

# Hermannstädter Zeitung.

N<sup>o</sup>. 17.

Erscheint täglich.  
Kostet vierteljährig 2 fl. 50 kr.  
Mit Postverendung  
im Inland 3 fl. 50 kr. 8. B.

Freitag, 17. Jänner 1862.

Bei Inseraten wird die  
gespaltene Zeile mit 4 kr.  
und die Stempelgebühr mit  
30 kr. für jedesmaliges Ein-  
schalten berechnet.

II. Jahrgang.

**Hermannstadt, 17. September.** Die nachstehende Bekanntmachung glauben wir, ihrer Wichtigkeit für Viele wegen, an die Spitze des Blattes stellen zu sollen:

Das k. k. Staatsministerium hat mit dem Kriegsministerium in Folge vielfältigen vorgekommenen Einschreitens die Erweiterung der in der Verordnung vom 23. Juni 1860 (R. G. B. Nr. 158) zum Erlage der Befreiungstage für die zu der jetzt im Zuge stehenden Heeresergänzung Berufenen bestimmten Frist bis auf den Tag vor der Lösung der Altersklasse der Berufenen im Lösungsbetriebe zu erweitern befunden.

Diese Fristerweiterung wird so eben von den politischen Behörden mit dem Beifügen allgemein bekannt gemacht, daß die erweiterte Frist nur allein für die jetzige Heeresergänzung zu gelten hat, und daß jeder zu dieser Heeresergänzung Berufene, welcher auch diese erweiterte Frist unbenützt verstreichen läßt, sich nur selbst zuschreiben haben würde, wenn sein um die Annahme der Befreiungstage später gestelltes Ansuchen unabänderlich zurückgewiesen wird. Hiernach werden auch derlei etwa doch noch einlangende verspätete Gesuche zur Vermeidung aller erfolglosen Schreiberei sodann sogleich abschlägig beschieden werden..

Der Beamtenstand des Kaiser Stuhles ist am 11. in corpore abgetreten.

## Uebersicht der Ereignisse.

**Oesterreich, Wien, 13. Jänner.** [S. Maj. der Kaiser] ist, laut telegraphischem Bericht in der „Wiener Ztg.“ vorgestern Morgens von Verona kommend in Mantua eingetroffen und hat sogleich die Reise nach Borgosorte fortgesetzt, wo die Festungswerke besichtigt wurden. Mittags fehrte Se. Majestät nach Mantua zurück, empfing im Palazzo ducale den hohen Clerus, die Civil- und Militärbehörden, nahm beim Palazzo die Militärparade ab und reiste um 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Nachmittags nach Venedig zurück.

**Wien, 13. Jänner.** Unterrichtsstatut]. Gegenüber den verschiedenen abweichenden Notizen über das Unterrichtsstatut wird die folgende officiöse Mittheilung zu beachten sein: Das Statut ist bereits genehmigt; die Veröffentlichung desselben wird erst dann stattfinden, wenn die Ernennung des Präsidenten des Unterrichtsathes höhern Orts erlossen sein wird. Mit der Ernennung des Präsidenten und der Organisation des Unterrichtsathes wird auch die Reform der administrativen Section für Unterricht im Staatsministerium stattfinden. —

Wien, 10. Jänner.

(W. G.) Gestern constituirte sich die dritte Section des Finanzauschusses. In der ersten Section regte ein Antrag Ischabuschnigg's eine nähere Erörterung der Frage an, ob ein Finanzgesetz zu erlassen sei. Man äußerte sich dahin, daß bei der ausnahmsweisen Behandlung der Finanzvorlagen durch den Reichsrath, der letztere nicht fähig sei, ein leitendes Finanzgesetz als Regel zu votiren, sondern es solle nach dem Vorgange, der jetzt in Paris eingeleitet wurde, das Budget nicht bloß en bloc oder nach Ministern, sondern nach Sectionen erledigt und diese Erledigung für diesmal als bindend beschlossen werden. Ein Revirement von der Section in die andere soll unstatthaft sein. Die Ueberschüsse einer jeden Section fallen dem Aercar heim. Zu ihrem Obmann hat die 1. Section den Grafen Hartig erwählt. Als Referent wurde bestellt für Cultus: Bendella; Unterricht: Brinz; Justiz: Ischabuschnigg; Polizei: Mazzuchelli; Hofkanzlei: Wenisch; innere Verwaltung: Taschek; Krieg und Marine werden wohl Gegenstand gemeinsamer Behandlungen sein, doch ist Referent für Krieg: Gistra; Marine: Nyger; Aeußeres: Hartig; Hofstaat: Tinti; Staatsrath: Wieser; Ministerrath: Schindler; Cabinetskanzlei: Eijelberg. Jeder Referent hat das

Recht auf kurzem Wege bei dem betreffenden Ministerium Auskunft zu erlangen und Einsicht zu nehmen. —

(W. G.) Gutem Vernehmen nach wird auf dem nächsten schlesischen Landtage der Antrag zur Errichtung eines eigenen „österreichischen Bisthums in Schlesien“ eingebracht werden. Bekanntlich stehen die schlesischen Gemeinden seit dem siebenjährigen Kriege resp. Abtretung der schlesischen Provinzen an Preußen unter der Breslauer Diöcese, welche aus Oesterreich jährlich circa 30,000 fl. bezieht. Der nach dem siebenjährigen Kriege erfolgte Friedensschluss läßt die Errichtung eines Bisthums in Oesterreich zu. —

(W. G.) [Justizministerium]. Es wird jetzt neuerdings verüchert, Se. Majestät der Kaiser habe das Entlassungsgesuch des Justizministers Freiherrn von Pratobervera noch immer nicht angenommen, und man bringt dies mit der Thatsache in Zusammenhang, daß in dem Befinden des Ministers eine Wendung zur Besserung eingetreten ist. —

(W. G.) [Gesetzesentwürfe und Regierungsvorlagen]. Vom Präsidium des Abgeordnetenhauses erhält die „Donau-Ztg.“ eine Reihe von finanziellen Vorlagen an das Abgeordnetenhaus; sowie ein Gesetz „über die Controlle der Staatsschuld durch den Reichsrath;“ ein Gesetz über die künftige Art der „Branntweinsteuer;“ daselbe gilt für alle Länder und Landesheile, in welchen die Branntweinbesteuerung nach der Erzeugung stattfindet; ein Gesetz „über die Aufhebung der in dem allgemeinen österreichischen Zolltarife vom 5. December 1853 festgesetzten Durchfuhrzölle und der ihre Stelle vertretenden Ausgangszölle;“ ein Gesetz über „die Aufhebung des dalmatinischen Transitzolles;“ endlich enthält sie eine Regierungsvorlage an das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes „in Betreff der seit dem 20. October 1860 stattgehabten Verkäufe von unbeweglichem Staats-Eigenthum.“ Dann folgen noch, gleichsam als Formularien, Entwürfe von Finanzgesetzen, durch die der Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1862 festgestellt, die Finanzgebarung des Verwaltungsjahres 1860 genehmigt wird. —

Wien, 11. Jänner.

(W. G.) Die einzelnen Abtheilungen des Finanzausschusses hielten auch gestern Sitzungen; die von einem hiesigen Blatte gebrachte Mittheilung, daß die außerordentliche Erhöhung des Marinebudgets von der Majorität der betreffenden Abtheilung lebhaft bekämpft wurde, entbehrt, wie wir hören, der Begründung. —

(W. G.) Bezüglich der Vermittlungsgerüchte in der ungarischen Frage sagt die „Östdeutsche Post“ am Schlusse eines längeren Artikels: Der finanzielle Dualismus, den Ungarn begehrt, er ist und bleibt die Klust, über welche einstweilen weder von der „aristokratischen Verfassung“ noch von den Märzgesetzen aus, nach dem Diplome so wenig, wie nach dem Patente eine Brücke zu schlagen ist. Die ungarischen Staatsmänner wissen das nach den Erfahrungen des letzten Jahres selbstverständlich recht gut, ihre Absicht läuft auch nur darauf hinaus, vorläufig durch allerlei Vorspiegelungen über die Möglichkeit einer Verständigung außerhalb der Februarverfassung deren Entwicklung zu hemmen und die Maschinerie des Reichsrathes zum Stillstande zu bringen, ehe derselbe durch die Budgetberatung in der gesammten Monarchie immer festere Wurzel faßt. Deshalb will es uns scheinen, daß alle Gerüchte über Compromisse so lange als unbegründet zu betrachten sind, als nicht von einem verfassungsmäßigen, gemeinsamen Organ für Steuerbewilligung, Heeresverstarkung und volkswirtschaftliche Angelegenheiten die Rede ist; erst wenn es sich um die Auffindung von Formen zur Realisirung dieses Zweckes handeln wird, können wir an die Realisirung eines Compromisses glauben, dem es dann auch diesseits der Leitha nicht an Entgegenkommen und Förderung fehlen dürfte. —

Ueber daselbe Thema sagt die „Donau-Zeitung“ gegenüber einem von den „N. Nachrichten“ gemachten Vermittlungsvorschlage: „Der erste Schritt fällt gewöhnlich schwer. Aber der erste Schritt, welchen die „N. Nachrichten“ zur Lösung der sogenannten ungarischen Frage vorschlagen, läßt alle erdenklichen Schwierigkeiten weit hinter sich und wäre so recht eigentlich ein Tritt in das Bodenlose. Daß

die kaiserliche Regierung nichts Eiligeres zu thun habe, als ein pater peccavi zu singen und Alles, was sie bis jetzt gethan und geschaffen, zu desavouiren, ist Kleinigkeit. Der Kern des Vorschlags besteht darin, daß die also gemachte tabula rasa als Präsentirbüffel benützt werde, um Ungarn 1847 oder auch 1848 anzubieten. Daß beides eine pure Unmöglichkeit ist, singen zwar die Sperlinge auf allen Dächern, nur wie es scheint nicht auf jenem, welches sich über dem Haupte der „N. N.“ wölbt. Dies hindert uns jedoch keineswegs, den wahren Werth der Vermittlungsvorschläge, die, wie man sagt, in der Luft schweben, zu verkennen. Mögen für ihre practische Ausführbarkeit auch vorderhand sehr wenige Bürgschaften vorhanden sein — die Anerkennung des Bedürfnisses einer Einigung mit Oesterreich im Interesse Ungarns selbst, diese Thatsache ist es, die uns besonders schätzlich erscheint. Das Zugeständniß, daß Ungarn ohne Oesterreich nicht bestehen könne, und sich daher mit ihm organisch verbinden müsse, das ist's, was uns freut und für die Zukunft beruhigt. Das ist ein erster Schritt zum Guten, zum Rechten, zur Befestigung der Wohlfahrt sowohl des Reiches, als des schönen Landes, welches durch zahllose Fäden mit den politischen Lebensinteressen Gesamtösterreichs zusammenhängt.

(W. G.) In der heutigen „Presse“ wird auch das von uns gebrachte Gerücht, nach welchem Fürst Kallimachi in den Taninatsrath nach Konstantinopel berufen sei, und durch Kabuli Effendi in der Vertretung am diesseitigen Hofe ertötet werden, dementirt. —

(W. G.) Ungarn. [Zur Nationalitätenfrage]. Auch unter den Ruthenen Nordungarns wurden bekanntlich die Nationalitätsansprüche wachgerufen. Als Endziel derselben scheint man sich mehrseitig die Errichtung einer Wojwodschast gesteckt zu haben. Es wurde sogar wegen Petitionirung um eine solche die Entsendung einer Deputation an Se. Majestät in Anregung gebracht. In einer am 12. December unter dem Vorsitze des Bischofs Popovits in Ungvár abgehaltenen zahlreich besuchten Consistorialsitung wurde jedoch beschlossen, daß der einzige competente Ort zur Lösung der Nationalitätenfrage nur der Landtag sein könne, weshalb Sr. ff. Majestät unterthänigst gebeten werden soll, die Nationalitätsfrage für den nächsten ungarischen Landtag in die Reihe der allerhöchsten königlichen Propositionen aufzunehmen.

(W. G.) In Bezug auf die ungarische Justizpflege sind in neuer Zeit, wie der „Botschafter“ vernimmt, zwei Kompetenzfragen in Angriff genommen worden, welche gleich nach der Rückkehr des Kaisers Allerhöchst demselben zur Entscheidung resp. Genehmigung vorgelegt werden sollen. Die erste betrifft die Frage, welcher Behörde es zustehe, ungarische Criminalgerichtserkenntnisse, unter Angabe des Strafmaßes jedoch im Vorschlage festzustellen, kann jedenfalls nur einem obersten Tribunal zutheilen. Bis jetzt nun war es der Wiener oberste Gerichtshof, welcher nach Prüfung der Acten die Strafmaßsitzung im Sinne des österreichischen Criminal-Codez dem Kaiser vorlegte. Nachdem jedoch für ganz Ungarn die specifisch nach ungarischem Recht zusammengestellten Inducerial-Beschlüsse maßgebend sind, soll dem Wiener obersten Gerichtshofe jenes vorangeführte Recht entzogen (!) werden, und es heißt, die ungarische Hofkanzlei wolle sich daselbe vindiciren. Die Centralstelle hat nur eine einzige juristische Section und deren Referent, Hofrath Stojakowits hat sich entschieden dagegen erklärt, weil zu solch wichtigem Vorschlag ein Einzelrichter nicht genüge, sondern ein Richtercollegium gehöre. — Eine zweite Frage ist die, welcher Behörde das Recht der Reposition eines Processus zustehe. Auch hierbei ist es wieder Stojakowits, welcher aus denselben Gründen sich dagegen ausspricht, es der Hofkanzlei zuzuweisen. Er soll sich gegen mehrere Personen geäußert haben, wie hierfür allein die Septemviraltafel competent sei (!) —

(W. G.) Im Justizministerium wird demnächst der Entwurf einer neuen „Concursordnung“ zur Berathung kommen. Hofrath Benoni, der mit der Ausarbeitung derselben betraut ist, dürfte bis Ende d. M. seine Arbeiten beendet haben. Der Entwurf einer neuen „Executionsordnung“ ist bereits vollendet. —

(W. G.) [Landesbanken]. Gelegentlich der Discussion über die Nationalbankreform wird im Abgeordnetenhanse auch ein motivirter Antrag zur Errichtung von Landesbanken an Stelle der Nationalbank eingebracht werden. Die Landesbanken durch Actien gegründet, werden nach Repartition die Schuld des Staates an die Bank übernehmen, dafür aber auch die Kronländer, je nachdem sie in den einzelnen Kronländern liegen, und die übrigen Pfänder des Staates erhalten. Jede Landesbank würde Banknoten ausgeben mit Zwangscours innerhalb des betreffenden Kronlandes. (Ein solcher Antrag, sollte er wirklich gestellt werden, hätte sicherlich nur wenig Aussicht auf Erfolg). —

(W. G.) Agram, 9. Jänner. [Anerkennung]. Der päpstliche Staatssecretär Cardinal Antonelli hat den Cardinalerzbischof v. Haulik durch den Wiener Nuntius benachrichtigen lassen, daß der Papst sein letztes Rundschreiben mit der größten Befriedigung angenommen habe. Besonders hätte den h. Vater bewegt, daß der Cardinalerzbischof seine Gläubigen zu freiwilligen Beiträgen für das gemeinsame Kirchenoberhaupt auffordernd einem jeden mit schönem Beispiele vorangehe. Cardinalerzbischof von Haulik hat namentlich 10,000 Francs von der Summe, welche er auf das päpstliche Anlehen gezeichnet, eingezahlt. Zum Schluß verichert Antonelli Se. Eminenz, daß Se. Heiligkeit ebenso Sr. Eminenz dem Cardinalerzbischof als auch allen Gläubigen seiner Erzdiocese von ganzem Herzen den apostolischen Segen ertheile. —

Wien, 15. Jänner.

(W. G.) Vor Wochen und Monaten haben wir wiederholt den Standpunkt bezeichnet, welchen die österreichische Regierung gegenüber den Bundesreformvorschlägen des Herrn v. Beust innehält; wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß Oesterreich auf jede Reform einzugehen bereit sei, welche für die Kräftigung Deutschlands eine Bürgschaft leiste. — daß die volksthümlichen Forderungen einer Volksvertretung beim Bunde, eines Bundesgerichtes u. s. w. in Wien auf keinen Widerstand stoßen würden, daß man endlich hier geneigt sei, zu Gunsten eines Directoriums, eines Turnus, oder welche Form sonst beliebt werde, auf das alleinige Präsidium zu verzichten, vorausgesetzt, daß für dieses Opfer ein Preis geboten würde, wie ihn Oesterreich zur Wahrung seiner eigenen Stellung in Deutschland und im Interesse Deutschlands selbst verlangen muß. Dieser Preis ist die gegenseitige Garantie des Länderbesitzes. Daß diese unsere Andeutungen vollkommen richtig waren, zeigt die Antwort, welche Graf Rechberg auf die Beust'schen Vorschläge gegeben hat. Das ungläubige Lächeln, mit welchem Kleindeutsche Blätter unsere bezüglichen Angaben aufnahmen, wird dieser officiellen Erklärung gegenüber doch wohl verschwinden, und wer immer einer unbefangenen Beurtheilung überhaupt fähig ist, befindet sich jetzt wenigstens in der Lage, zu erkennen, auf welcher Seite der ernste Wille in dieser Angelegenheit zu finden sei. Die bei uns traditionelle Zurückhaltung hat nur zu lange der Verbreitung von Vorurtheilen gegen Oesterreich Vorschub geleistet, die offene Sprache muß diese Vorurtheile verschreiben, wo sie nicht auf bewußte Absicht sich stützen. Das deutsche Volk verlangt nach einer Theilnahme an der Regierungsgewalt in Deutschland, wie sie die Bevölkerungen der einzelnen deutschen Staaten bezüglich dieser ausüben, und nach einer festeren Begründung der Machtstellung Deutschlands. Beiden Forderungen kommt die österreichische Auffassung entgegen. Während die gegenseitige Garantie auch des außerdeutschen Länderbesitzes diesem Großdeutland eine achtungsgebietende Stellung in Europa verschaffen würde, die das deutsche Volk seit Jahrhunderten zurücksehnt; an die Stelle des äußerlich und innerlich nur aufs loseste zusammenhängenden Ländercomplexes eine geschlossene, in der That mitteleuropäische Macht setzen würde, verlangt diese Form der Einigung von den deutschen Stämmen keine Opfer an Selbstständigkeit, keine Unterordnung des einen unter den andern, kein Aufgeben der Eigenart und historisch gewordener, dem Volksbewußtsein theurer Einrichtungen; wie sie andererseits durchaus „kein Hinderniß für freiwillige Anlehnung kleinster Staaten an größere“ und mächtigere Nachbarn ergeben würde. Durch das Einbeziehen des Gesamtbesitzes Oesterreichs und Preussens wäre auch die häufig aufgeworfene Frage nahezu gelöst, wie denn die Volksvertretungen der beiden Großstaaten mit einem deutschen Parlamente in ein richtiges Verhältnis zu bringen wären. Dem gegenüber sehen wir die durch nichts erwiesene Behauptung, eine Stärkung der Centralgewalt sei innerhalb des weiteren Bundes unmöglich, das unbedenkliche Preisgeben jener Idee, für welche das deutsche Volk vor fünfzig Jahren zu den Waffen griff, und welche von den besten Männern der Nation in allen Nothen hochgehalten wurde, sehen wir die Rückkehr zu einer Sonderbunds Idee, welche durch die trostlosen Erfahrungen von Erfurt denn doch für immer gerichtet sein sollte. Damals zeigten Fürsten und Völker Deutschlands ihre entschiedene Abneigung gegen ein preussisches Kleindeutschland, obgleich eine große, welterhöchtere Bewegung vorausgegangen war, und die Stimmen des Frankfurter Parlaments den Nadowitschen Ideen einen Schein von Berechtigung verlieh, der Fortbestand des früheren Bundesverhältnisses in Zweifel gezogen werden konnte. Seit den Dresdener Conferenzen ist die Rechtsfrage nicht mehr zu discutiren; und glaubt man etwa, daß die Versammlungen des Nationalvereins auf das in der germanischen Natur begründete Unabhängigkeitsgefühl der einzelnen Stämme einen stärkeren Einfluß ausgeübt hätten, als eine Revolution und ein Volksparlament? Das jetzige Bundesverhältnis ist ein höchst mangelhaftes, wer leugnet das? aber immerhin ist es ein Band; die Realisirung der

preussischen Ideen würde dies Band zerreißen und was im günstigsten Falle schaffen? Ein durch kleine Länderbrocken um etwas vergrößertes Preußen, einen Bund der Mittelstaaten, die sich Preußen nimmermehr unterordnen würden und ein gewaltsam von Deutschland losgerissenes Oesterreich. Wer sich dafür zu begeistern vermag, dem wollen wir sein Vergnügen nicht stören. —

(W. C.) Die Reise des Grafen Rechberg nach Venedig hat zu mancherlei Deutungen Anlaß gegeben. Ohne in das Geheimniß eingeweiht zu sein, glauben wir doch jene Angabe, welche den Grafen als Vertreter der Marine im Ministerium berufen sein läßt, als die glaubwürdigste bezeichnen zu dürfen. Der Zweck der Rundreise Sr. Majestät war bekanntlich die Inspection der Vertheidigungsanstalten in Venedig, und während der Zustand des Heeres und der Befestigungswerke vollkommen befriedigend gefunden wurde, mögen bezüglich der Marine wohl Beratungen und Verfügungen nöthig geworden sein, welchen der betreffende Minister nicht fern bleiben durfte. —

(W. C.) Die Nachricht von Schritten und Anfragen, welche in Angelegenheit des Königs Franz II. von Seiten Frankreichs in Wien geübt sein sollen, ist sehr wenig glaubwürdig. Oesterreich hat seinem Grundzuge getreu, die Dinge in Italien sich selbst entwickeln zu lassen und seinerseits die Verpflichtungen von Zürich einzuhalten, so großlich dieselben von anderer Seite verletzt worden — nichts unternommen, um den König von Neapel in seinem Länderbesitz zu erhalten, welchen Zweck hätte es — bei allen Sympathien der kaiserlichen Familie für einen so nahen Verwandten — dies Verhalten bezüglich seines Hyls in Rom zu ändern? Und wie käme Frankreich, welches diesen Standpunct Oesterreichs sehr genau kennt, zu der Tactlosigkeit, eine Frage zu stellen, auf welche sich kaum eine Antwort geben ließe? Im übrigen verweisen wir auf unsere heutige aus bester Quelle stammende Mittheilung aus Rom. —

(W. C.) Eine uns vorliegende Mittheilung aus Rom gibt uns über die Schritte Frankreichs gegen den längeren Aufenthalt der königlichen Familie von Neapel Daten, die erheblich von den bisherigen Nachrichten abweichen und diese, wie immer, wo ein Interesse Niemands ins Spiel kommt, als durchaus tendentiös gefärbt erscheinen lassen. Hiernach hat der Marquis v. Lavalette den König Franz eingeladen, Rom zu verlassen, und zwar gegen die Gewährleistung für das königliche Patrimonium durch Frankreich und gegen das Anerbieten der französischen Gastfreundschaft. König Franz lehnte jene und diese ab, mit dem Bemerkten, daß er zu Gunsten und zur Sicherstellung des Eigenthums der königlichen Familie überhaupt noch keinen Schritt gemacht habe. Ein zweites und drittes Anbringen des französischen Botschafters scheiterte ebenfalls an der Beharrlichkeit des Königs. Unsere Mittheilung weiß auch nichts davon, daß der Marquis v. Lavalette gleichzeitig oder später sich auch an die päpstliche Regierung mit dem Ansuchen dem König das weitere Hyl nicht weiter zu gewähren, gewendet habe. Jedenfalls glauben wir annehmen zu dürfen, daß dieses Ansuchen, wenn es gestellt wurde, erst nach dem Scheitern des bei dem König Franz persönlich versuchten Schrittes gestellt worden ist. —

(W. C.) Unsere Freundin, die „Kölnische Zeitung“ hat offenbar wieder den Befehl erhalten, zwischen die Berichte aus Venedig einen schwarzen Schatten zu werfen und das seit einiger Zeit verstümmte Sterbeglocklein für Oesterreich neu anzuschlagen. Der Brüsseler Correspondent der mit aufgehobenen Fingern einst behauptete, daß die Brochüre „Der Rhein und die Weichsel“ aus der Feder des Kaisers Napoleon geflossen sei und ein höchst annehmbares Friedensprogramm enthalte, findet heut gastfreie Aufnahme in dem braven rheinischen Blatte mit einem Todtenliede für Oesterreich, welches sich in dem Sage zusammenfaßt, daß die Februarverfassung zum Tode verurtheilt ist und Herr v. Schmerling nicht lange mehr am Ruder bleibt. Wie schmerzlich muß es die „Köln. Ztg.“ empfunden haben, daß sie so gute Post nicht für Deutschland auf rosarothem Papier drucken konnte und sicherlich kostete es ihr große Selbstüberwindung, daß sie dieselbe nicht zum besseren Beweise des rasch und pünktlich erfüllten Befehls in einem Extrablatt der Freude für ihre Austraggeber in Piemont und Frankreich versendete. Es heißt, der Marquis von Flexy sitzt jetzt zwischen Schloß und Riegel. Möglich. Das Geschlecht lebt fort. Die „Kölnische Zeitung“ sorgt für seine Erhaltung und sein Wohlergehen. —

(W. C.) Von Berlin aus hält man darauf, das Gerücht von der bevorstehenden Ernennung des Herrn v. Bismarck-Schönhausen zum preussischen Gesandten in Paris nicht einschlummern zu lassen. Wir gestehen, vor einigen Wochen haben wir gern an der Begründung dieses Gerüchts gezweifelt, heute erscheint es uns schon, wie ein nach und nach nothwendig gewordener Bestandtheil des Programms des Grafen Bernstorff. —

Brünn, 12. Jänner. Die lokale Vertrauensadresse, welche kürzlich dem Herrn Minister Schmerling im Namen unerer deutschen Gemeinden in Nordmähren durch den Reichsrath Dr. Mandelblüh überreicht worden ist, würde gleicherweise in Brünn wie in den südwestlichen Theilen des Landes mit lebhafter Befriedigung aufgenommen und von warmen Sympathien begleitet. Dieser Gefühlsausdruck verdient um so mehr Anerkennung, wenn man bedenkt, in welchem isolirten, oft dürftigem Zustande viele dieser deutschen Gemeinden leben. Ringsum von Slaven umschlossen, welche die fruchtbarsten Ufer der March bis zu ihrem Ausflusse besetzt halten, und vom Ackerbau leben, müssen sich die Gebirgsbewohner an den Weibstahl und das Spinnrad halten, und sind noch überdies durch den Fortschritt der Maschinen auf das Empfindlichste in ihrer Existenz gefährdet. In dieser Armuth lebend erwerben sie kaum das Nöthigste für das Leben, und doch suchen sie auch die geistigsten Bedürfnisse nach Möglichkeit zu befriedigen. Es gibt abgelegene Gebirgsdörfer, in welche das ganze Jahr hindurch außer Dem, was die Vertreter von den Amtstagen mitbringen, nichts Neues, kein Zeitungsexemplar eindringt. Ungeachtet dieser mislichen Zustände hat sich in diesem Landstriche bei den Deutschen das Nationalgefühl ohne Gebährigkeit gegen die slavischen Mitbrüder ungemein rege erhalten, weshalb auch jene Vertrauensadresse als willkommenes Blüthe desselben die freudigste Zustimmung verdiente und allseitig erhielt. —

Preßburg, 11. Jänner. Der Beamtenkörper des Comitates hat in seiner Monatsversammlung den Antrag, daß diese Versammlungen öffentlich sein sollen, einstimmig angenommen. —

**Deutschland.** Von der Elbe, 12. Jänner. [Preussisch und deutsch.] Während man überall in Deutschland für eine deutsche Flotte sammelt, will man in Preußen selbst an vielen Orten nur für eine preussische Beisteuer leisten. In Magdeburg haben sogar die Mitglieder des Nationalvereins nicht davon abgebracht werden können, nur für die preussische Flotte Sammlungen zu veranstalten. Es verhält sich also mit dieser Sache gerade so, wie mit dem Programm, welches Preußen in Deutschland aufgehen lassen will. Wenn aber der Particularismus auf der einen Seite seine Berechtigung hat, so ist nicht abzusehen, warum er auf der andern einen politischen Brechen sein soll. —

**Dänemark.** Kopenhagen, 12. Jänner. Es heißt, Preußen werde die diplomatischen Beziehungen mit Dänemark abbrechen, wenn neuerdings der sogenannte Reichstag für Dänemark und Schleswig in Wirksamkeit trete. —

**Italien.** Turin, 12. Jänner. Die Opinions meldet: Die Bande von Matri scheint zerstreut zu sein. Die Bande von Genu Maria am See von Beilo und Auletta wurde vernichtet. Es wurden 26 getödtet und 18 gefangen. —

Rom, 12. Jänner. Monsignor Ghigi ist nach Paris gereist.

**Griechenland.** Athen, 4. Jänner. Fortwährend laufen traurige Nachrichten über die Wirkungen des Erdbebens ein. In Bostizza und Patras sind mehrere Häuser eingestürzt; in ersterem Orte wurden drei Menschen verschüttet, viele verwundet.

Im Hafen von Amphissa ist das Meer weit gegen die Stadt vorgebrungen. In allen korinthischen Häfen haben die Schiffe gelitten. In den griechischen Gewässern sind in den letzten Wochen zahlreiche Schiffbrüche vorgekommen. —

**Amerika.** New-York, 29. December. Die Zurückgabe der Südstaaten-Commissäre hat einen günstigen Eindruck hervorgebracht. In Kentucky ist eine Schlacht bevorstehend. Den Fius Green, wo sich die 15,000 Mann starke Avantgarde des Bundesgenerals Hindmann befindet, haben 60,000 Mann Föderirte überschritten. —

## Anregungen.

### Wanderungen durch Hermannstadt.

Neujahr ist vorüber. Die von den Neujahrs-Glückwünschen nicht Enthobenen, und wohl auch die Enthobenen ruhen im Schoße jener unzähligen Wünsche, die ihnen gedruckt, schriftlich und mündlich zugegangen sind, welche sie aber wie ein Lotterielos, das bloß die Anwartschaft auf einen eventuellen Gewinn gibt — baar honoriren mußten. Möchten die guten und vernünftigen Wünsche in Erfüllung gehen! —

Auch der Geschworne-Montags-Jahrmart ist vorüber. Seiner wird in den volkswirtschaftlichen Annalen, in den staatswissenschaftlichen Magazinen und Zeitschriften und selbst im „Pester Lloyd“ schwerlich Erwähnung gethan werden, obgleich dieser „Pester Lloyd“ in neuerer Zeit wieder die Gnade hat, sich einigermaßen mit Hermannstadt zu befassen.

die kaiserliche Regierung nichts Eiligeres zu thun habe, als ein pater peccavi zu singen und Alles, was sie bis jetzt gethan und geschaffen, zu desavouiren, ist Kleinigkeit. Der Kern des Vorschlags besteht darin, daß die also gemachte tabula rasa als Präsentirbüffel benützt werde, um Ungarn 1847 oder auch 1848 anzubieten. Daß letzteres eine pure Unmöglichkeit ist, singen zwar die Sperlinge auf allen Dächern, nur wie es scheint nicht auf jenem, welches sich über dem Haupte der „N. N.“ wölbt. Dies hindert uns jedoch keineswegs, den wahren Werth der Vermittlungsvorschläge, die, wie man sagt, in der Luft schweben, zu verkennen. Mögen für ihre practische Ausführbarkeit auch vorderhand sehr wenige Bürgschaften vorhanden sein — die Anerkennung des Bedürfnisses einer Einigung mit Oesterreich im Interesse Ungarns selbst, diese Thatsache ist es, die uns besonders schätzbar erscheint. Das Zugeständniß, daß Ungarn ohne Oesterreich nicht bestehen könne, und sich daher mit ihm organisch verbinden müsse, das ist's, was uns freut und für die Zukunft beruhigt. Das ist ein erster Schritt zum Guten, zum Rechten, zur Befestigung der Wohlfahrt sowohl des Reiches, als des schönen Landes, welches durch zahllose Häden mit den politischen Lebensinteressen Gesamtösterreichs zusammenhängt. —

(W. G.) In der heutigen „Presse“ wird auch das von uns gebrachte Gerücht, nach welchem Fürst Kallimachi in den Taimisarrath nach Konstantinopel berufen sei, und durch Kabuli Effendi in der Vertretung am diesseitigen Hofe ersetzt werden, dementirt. —

(W. G.) Ungarn. [Zur Nationalitätenfrage]. Auch unter den Ruthenen Nordungarns wurden bekanntlich die Nationalitätsansprüche wachgerufen. Als Endziel derselben scheint man sich mehrseitig die Errichtung einer Wojwodschast gesteckt zu haben. Es wurde sogar wegen Petitionirung um eine solche die Entsendung einer Deputation an Se. Majestät in Anregung gebracht. In einer am 12. December unter dem Vorsitze des Bischofs Popovits in Ungvár abgehaltenen zahlreich besuchten Consistorialsitung wurde jedoch beschlossen, daß der einzige competente Ort zur Lösung der Nationalitätenfrage nur der Landtag sein könne, weshalb Sr. k. k. Majestät unterthänigst gebeten werden soll, die Nationalitätsfrage für den nächsten ungarischen Landtag in die Reihe der allerhöchsten königlichen Propositionen aufzunehmen.

(W. G.) In Bezug auf die ungarische Justizpflege sind in neuer Zeit, wie der „Vorwächter“ vernimmt, zwei Competenzfragen in Angriff genommen worden, welche gleich nach der Rückkehr des Kaisers Allerhöchst demselben zur Entscheidung resp. Genehmigung vorgelegt werden sollen. Die erste betrifft die Frage, welcher Behörde es zustehe, ungarische Criminalgerichtserkenntnisse, unter Angabe des Strafmaßes zur Begnadigung unterzubringen. Das Recht der Begnadigung ist ein unbefristetes Attribut der Krone, das Strafmaß jedoch im Vorschlage festzustellen, kann jedenfalls nur einem obersten Tribunal zustehen. Bis jetzt nun war es der Wiener oberste Gerichtshof, welcher nach Prüfung der Acten die Strafmaßigung im Sinne des österreichischen Criminal-Codex dem Kaiser vorlegte. Nachdem jedoch für ganz Ungarn die specifisch nach ungarischem Recht zusammengestellten Inzeczual-Beschlüsse maßgebend sind, soll dem Wiener obersten Gerichtshofe jenes vorangeführte Recht entzogen (!) werden, und es heißt, die ungarische Hofkanzlei wolle sich daselbe vindiciren. Die Centralstelle hat nur eine einzige juridische Section und deren Referent, Hofrath Stojakovic hat sich entschieden dagegen erklärt, weil zu solch' wichtigem Vorschlag ein Einzelrichter nicht genüge, sondern ein Richtercollegium gehöre. — Eine zweite Frage ist die, welcher Behörde das Recht der Reposition eines Processus zustehe. Auch hierbei ist es wieder Stojakovic, welcher aus denselben Gründen sich dagegen ausspricht, es der Hofkanzlei zuzuwenden. Er soll sich gegen mehrere Personen geäußert haben, wie hiefür allein die Septemviraltafel competent sei (!) —

(W. G.) Im Justizministerium wird demnächst der Entwurf einer neuen „Concursordnung“ zur Berathung kommen. Hofrath Benoni, der mit der Ausarbeitung derselben betraut ist, dürfte bis Ende d. M. seine Arbeiten beendet haben. Der Entwurf einer neuen „Executionsordnung“ ist bereits vollendet. —

(W. G.) [Landesbanken]. Gelegenheitlich der Discussion über die Nationalbankreform wird im Abgeordnetenhaufe auch ein motivirter Antrag zur Errichtung von Landesbanken an Stelle der Nationalbank eingebracht werden. Die Landesbanken durch Actien gegründet, werden nach Repartition die Schuld des Staates an die Bank übernehmen, dafür aber auch die Kronländer, je nachdem sie in den einzelnen Kronländern liegen, und die übrigen Pfänder des Staates erhalten. Jede Landesbank würde Banknoten ausgeben mit Zwangscours innerhalb des betreffenden Kronlandes. (Ein solcher Antrag, sollte er wirklich gestellt werden, hätte sicherlich nur wenig Aussicht auf Erfolg. —

(W. G.) Agram, 9. Jänner. [Anerkennung]. Der päpstliche Staatssecretär Cardinal Antonelli hat den Cardinalerzbischof v. Haulik durch den Wiener Nuntius benachrichtigen lassen, daß der Papst sein letztes Rundschreiben mit der größten Befriedigung angenommen habe. Besonders hätte den h. Vater bewegt, daß der Cardinalerzbischof seine Gläubigen zu freiwilligen Beiträgen für das gemeinsame Kirchenoberhaupt auffordernd einem jeden mit schönem Beispiele vorangehe. Cardinalerzbischof von Haulik hat namentlich 10,000 Francs von der Summe, welche er auf das päpstliche Anlehen gezeichnet, eingezahlt. Zum Schluß versichert Antonelli Se. Eminenz, daß Se. Heiligkeit ebenso Sr. Eminenz dem Cardinalerzbischof als auch allen Gläubigen seiner Erzdiocese von ganzem Herzen den apostolischen Segen ertheile. —

Wien, 15. Jänner.

(W. G.) Vor Wochen und Monaten haben wir wiederholt den Standpunkt bezeichnet, welchen die österreichische Regierung gegenüber den Bundesreformvorschlägen des Herrn v. Bent innehält; wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß Oesterreich auf jede Reform einzugehen bereit sei, welche für die Kräftigung Deutschlands eine Bürgschaft leiste, — daß die volksthümlichen Forderungen einer Volksvertretung beim Bunde, eines Bundesgerichtes u. s. m. in Wien auf keinen Widerstand stoßen würden, daß man endlich hier geneigt sei, zu Gunsten eines Directoriums, eines Turnus, oder welche Form sonst beliebt werde, auf das alleinige Präsidium zu verzichten, vorausgesetzt, daß für dieses Opfer ein Preis geboten würde, wie ihn Oesterreich zur Wahrung seiner eigenen Stellung in Deutschland und im Interesse Deutschlands selbst verlangen muß. Dieser Preis ist die gegenseitige Garantie des Länderbesitzes. Daß diese unsere Andeutungen vollkommen richtig waren, zeigt die Antwort, welche Graf Rechberg auf die Bentischen Vorschläge gegeben hat. Das ungläubige Lächeln, mit welchem Kleindeutsche Blätter unsere bezüglichen Angaben aufnahmen, wird dieser officiellen Erklärung gegenüber wohl verschwinden, und wer immer einer unbefangenen Beurtheilung überhaupt fähig ist, befindet sich jetzt wenigstens in der Lage, zu erkennen, auf welcher Seite der ernste Wille in dieser Angelegenheit zu finden sei. Die bei uns traditionelle Zurückhaltung hat nur zu lange der Verbreitung von Vorurtheilen gegen Oesterreich Vorwand geleistet, die offene Sprache muß diese Vorurtheile verschrecken, wo sie nicht auf bewußte Absicht sich stützen. Das deutsche Volk verlangt nach einer Theilnahme an der Regierungsgewalt in Deutschland, wie sie die Bevölkerungen der einzelnen deutschen Staaten bezüglich dieser ausüben, und nach einer festeren Begründung der Machtstellung Deutschlands. Beiden Forderungen kommt die österreichische Auffassung entgegen. Während die gegenseitige Garantie auch des außerdeutschen Länderbesitzes diesem Großdeutschland eine achtungsgebietende Stellung in Europa verschaffen würde, die das deutsche Volk seit Jahrhunderten zurückersehnt; an die Stelle des äußerlich und innerlich nur aufs loseste zusammenhängenden Ländercomplexes eine geschlossene, in der That mitteleuropäische Macht setzen würde, verlangt diese Form der Einigung von den deutschen Stämmen keine Opfer an Selbstständigkeit, keine Unterordnung des einen unter den andern, kein Aufgeben der Eigenart und historisch gewordener, dem Volksbewußtsein theurer Einrichtungen; wie sie andererseits durchaus „kein Hinderniß für freiwillige Anlehnung kleinster Staaten an größere“ und mächtigere Nachbarn ergeben würde. Durch das Einbeziehen des Gesamtbesitzes Oesterreichs und Preußens wäre auch die häufig aufgeworfene Frage nahezu gelöst, wie denn die Volksvertretungen der beiden Großstaaten mit einem deutschen Parlamente in ein richtiges Verhältniß zu bringen wären. Dem gegenüber sehen wir die durch nichts erwiesene Behauptung, eine Stärkung der Centralgewalt sei innerhalb des weiteren Bundes unmöglich, das unbedenkliche Preisgeben jener Idee, für welche das deutsche Volk vor fünfzig Jahren zu den Waffen griff, und welche von den besten Männern der Nation in allen Nothen hochgehalten wurde, sehen wir die Rückkehr zu einer Sonderbunds Idee, welche durch die trostlosen Erfahrungen von Erfurt denn doch für immer gerichtet sein sollte. Damals zeigten Fürsten und Völker Deutschlands ihre entschiedene Abneigung gegen ein preussisches Kleindeutschland, obgleich eine große, welterlösende Bewegung vorausgegangen war, und die Stimmen des Frankfurter Parlaments den Radowitschen Ideen einen Schein von Berechtigung verlieh, der Fortbestand des früheren Bundesverhältnisses in Zweifel gezogen werden konnte. Seit den Dresdener Conferenzen ist die Rechtsfrage nicht mehr zu discutiren; und glaubt man etwa, daß die Versammlungen des Nationalvereins auf das in der germanischen Natur begründete Unabhängigkeitsgefühl der einzelnen Stämme einen stärkeren Einfluß ausgeübt hätten, als eine Revolution und ein Volksparlament? Das jetzige Bundesverhältniß ist ein höchst mangelhaftes, wer leugnet das? aber immerhin ist es ein Band; die Realisirung der

preussischen Ideen würde dies Band zerreißen und was im günstigsten Falle schaffen? Ein durch kleine Länderbrocken ein etwas vergrößertes Preußen, einen Bund der Mittelstaaten, die sich Preußen nimmermehr unterordnen würden und ein gewaltiam von Deutschland losgerissenes Oesterreich. Wer sich dafür zu begeistern vermag, dem wollen wir sein Vergnügen nicht stören. —

(W. G.) Die Reise des Grafen Rechberg nach Venedig hat zu mancherlei Deutungen Anlaß gegeben. Ohne in das Geheimniß eingeweiht zu sein, glauben wir doch jene Angabe, welche den Grafen als Vertreter der Marine im Ministerium berufen sein läßt, als die glaubwürdigste bezeichnen zu dürfen. Der Zweck der Rundreise Sr. Majestät war bekanntlich die Inspection der Werft- und Rüstungsanstalten in Venedig, und während der Zustand des Heeres und der Befestigungswerke vollkommen befriedigend gefunden wurde, mögen bezüglich der Marine wohl Berathungen und Verfügungen nöthig geworden sein, welchen der betreffende Minister nicht fern bleiben dürfte. —

(W. G.) Die Nachricht von Schritten und Anträgen, welche in Angelegenheit des Königs Franz II. von Seiten Frankreichs in Wien geübt sein sollen, ist sehr wenig glaubwürdig. Oesterreich hat seinem Grundsatze getreu, die Dinge in Italien sich selbst entwickeln zu lassen und seinerseits die Verpflichtungen von Zürich einzuhalten, so garblich dieselben von anderer Seite verletzt worden — nichts unternommen, um den König von Neapel in seinem Länderbesitz zu erhalten, welchen Zweck hätte es — bei allen Sympathien der kaiserlichen Familie für einen so nahen Verwandten — dies Verhalten bezüglich seines Asyls in Rom zu ändern? Und wie käme Frankreich, welches diesen Standpunkt Oesterreichs sehr genau kennt, zu der Tactlosigkeit, eine Frage zu stellen, auf welche sich kaum eine Antwort geben ließe? Im übrigen verweisen wir auf unsere heutige aus bester Quelle stammende Mittheilung aus Rom. —

(W. G.) Eine uns vorliegende Mittheilung aus Rom gibt uns über die Schritte Frankreichs gegen den längeren Aufenthalt der königlichen Familie von Neapel Daten, die erheblich von den bisherigen Nachrichten abweichen und diese, wie immer, wo ein Interesse Piemonts ins Spiel kommt, als durchaus tendentiös gefärbt erscheinen lassen. Hiernach hat der Marquis v. Lavalette den König Franz eingeladen, Rom zu verlassen, und zwar gegen die Gewährleistung für das königliche Patrimonium durch Frankreich und gegen das Anerbieten der französischen Gastfreundschaft. König Franz lehnte jene und diese ab, mit dem Bemerkten, daß er zu Genuen und zur Sicherstellung des Eigenthums der königlichen Familie überhaupt noch keinen Schritt gemacht habe. Ein zweites und drittes Andringen des französischen Botschafters scheiterte ebenfalls an der Beharrlichkeit des Königs. Unsere Mittheilung weiß auch nichts davon, daß der Marquis v. Lavalette gleichzeitig oder später sich auch an die päpstliche Regierung mit dem Ansuchen dem König das weitere Asyl nicht weiter zu gewähren, gewendet habe. Jedenfalls glauben wir annehmen zu dürfen, daß dieses Ansuchen, wenn es gestellt wurde, erst nach dem Scheitern des bei dem König Franz persönlich versuchten Schrittes gestellt worden ist. —

(W. G.) Unsere Freundin, die „Kölnische Zeitung“ hat offenbar wieder den Befehl erhalten, zwischen die Berichte aus Venedig einen schwarzen Schatten zu werfen und das seit einiger Zeit verstummte Sterbeglocklein für Oesterreich neu anzuschlagen. Der Brüsseler Correspondent der mit aufgehobenen Fingern einst behauptete, daß die Brochüre „Der Rhein und die Weichsel“ aus der Feder des Kaisers Napoleon gelassen sei und ein höchst annehmbares Friedensprogramm enthalte, findet heut gaßfreie Aufnahme in dem braven rheinischen Blatte mit einem Todtenkiss für Oesterreich, welches sich in dem Sage zusammenfaßt, daß die Februarverfassung zum Tode verurtheilt ist und Herr v. Schmerling nicht lange mehr am Ruder bleibt. Wie schmerzlich muß es die „Köln. Ztg.“ empfunden haben, daß sie so gute Post nicht für Deutschland auf rosarothem Papier drucken konnte und fieberlich kostete es ihr große Selbstüberwindung, daß sie dieselbe nicht zum besseren Beweise des rasch und pünktlich erfüllten Befehls in einem Extrablatt der Freude für ihre Austraggeber in Piemont und Frankreich verendete. Es heißt, der Marquis von Alex. sitzt jetzt zwischen Schloß und Niegel. Möglich. Das Geschlecht lebt fort. Die „Kölnische Zeitung“ sorgt für seine Erhaltung und sein Wohlergehen. —

(W. G.) Von Berlin aus hält man darauf, das Gerücht von der bevorstehenden Ernennung des Herrn v. Bismarck-Schönhausen zum preussischen Gesandten in Paris nicht einschlummern zu lassen. Wir gestehen, vor einigen Wochen haben wir gern an der Begründung dieses Gerüchts gezweifelt, heute erscheint es uns schon, wie ein nach und nach nothwendig gewordener Bestandtheil des Programms des Grafen Bernstorff. —

Brünn, 12. Jänner. Die loyale Vertrauensadresse, welche kürzlich dem Herrn Minister Schmerling im Namen unserer deutschen Gemeinden in Nordmähren durch den Reichsrath Dr. Mandelblüh überreicht worden ist, wurde gleicherweise in Brünn wie in den südwestlichen Theilen des Landes mit lebhafter Befriedigung aufgenommen und von warmen Sympathien begleitet. Dieser Gefühlsausdruck verdient um so mehr Anerkennung, wenn man bedenkt, in welchem isolirten, oft dürftigen Zustande viele dieser deutschen Gemeinden leben. Ringsum von Slaven umschlossen, welche die fruchtbaren Ufer der March bis zu ihrem Ausflusse besetzt halten, und vom Ackerbau leben, müssen sich die Gebirgsbewohner an den Webstuhl und das Spinnrad halten, und sind noch überdies durch den Fortschritt der Maschinen auf das Empfindlichste in ihrer Existenz gefährdet. In dieser Armuth lebend erwerben sie kaum das Nöthigste für das Leben, und doch suchen sie auch die geringsten Bedürfnisse nach Möglichkeit zu befriedigen. Es gibt abgelegene Gebirgsdörfer, in welche das ganze Jahr hindurch außer Dem, was die Vortheber von den Amtstagen mitbringen, nichts Neues, kein Zeitungsheft eintreibt. Ungeachtet dieser mislichen Zustände hat sich in diesem Landstriche bei den Deutschen das Nationalgefühl ohne Gebäßigkeit gegen die slavischen Mitbrüder ungemein rege erhalten, weshalb auch jene Vertrauensadresse als willkommene Blüthe desselben die freudigste Zustimmung verdiente und allseitig erhielt. —

Preßburg, 11. Jänner. Der Beamtenkörper des Comitates hat in seiner Monatsversammlung den Antrag, daß diese Versammlungen öffentlich sein sollen, einstimmig angenommen. —

**Deutschland.** Von der Elbe, 12. Jänner. [Preussisch und deutsch.] Während man überall in Deutschland für eine deutsche Flotte sammelt, will man in Preußen selbst an vielen Orten nur für eine preussische Beistener leisten. In Magdeburg haben sogar die Mitglieder des Nationalvereins nicht davon abgebracht werden können, nur für die preussische Flotte Sammlungen zu veranstalten. Es verhält sich also mit dieser Sache gerade so, wie mit dem Programm, welches Preußen in Deutschland aufgehen lassen will. Wenn aber der Particularismus auf der einen Seite seine Berechtigung hat, so ist nicht abzusehen, warum er auf der andern einen politischen Verbrechen sein soll.

**Dänemark.** Kopenhagen, 12. Jänner. Es heißt, Preußen werde die diplomatischen Beziehungen mit Dänemark abbrechen, wenn neuerdings der sogenannte Reichstag für Dänemark und Schleswig in Wirksamkeit trete. —

**Italien.** Turin, 12. Jänner. Die Opinions meldet: Die Baude von Mater scheint zerstreut zu sein. Die Baude von Genua Maria am See von Peilo und Auletta wurde vernichtet. Es wurden 26 getödtet und 18 gefangen. —

Rom, 12. Jänner. Monignor Chigi ist nach Paris gereist.

**Griechenland.** Athen, 4. Jänner. Fortwährend laufen traurige Nachrichten über die Wirkungen des Erdbebens ein. In Vostizza und Patras sind mehrere Häuser eingestürzt; in ersterem Orte wurden drei Menschen verschüttet, viele verwundet.

Im Hafen von Amphissa ist das Meer weit gegen die Stadt vorgebrochen. In allen corinthischen Häfen haben die Schiffe gelitten. In den griechischen Gewässern sind in den letzten Wochen zahlreiche Schiffbrüche vorgekommen. —

**Amerika.** New-York, 29. December. Die Zurückgabe der Südstaaten-Commissäre hat einen günstigen Eindruck hervorgebracht. In Kentucky ist eine Schlacht bevorstehend. Den Fluß Green, wo sich die 15,000 Mann starke Avantgarde des Bundesgenerals Hindmann befindet, haben 60,000 Mann Föderirte überschritten. —

## Anregungen.

### Wanderungen durch Hermannstadt.

Neujahr ist vorüber. Die von den Neujahrs-Glückwünschenden nicht Enthobenen, und wohl auch die Enthobenen ruhen im Schoße jener unzähligen Wünsche, die ihnen gedruckt, schriftlich und mündlich zugegangen sind, welche sie aber wie ein Lotterielos, das bloß die Anwartschaft auf einen eventuellen Gewinn gibt — baar honoriren mußten. Möchten die guten und vernünftigen Wünsche in Erfüllung gehen! —

Auch der Geschworne-Montags-Jahrmart ist vorüber. Seiner wird in den volkswirtschaftlichen Annalen, in den staatswissenschaftlichen Maagazinen und Zeitschriften und selbst im „Pester Lloyd“ schwerlich Erwähnung gethan werden, obgleich dieser „Pester Lloyd“ in neuerer Zeit wieder die Gnade hat, sich einigermaßen mit Hermannstadt zu befassen.

die kaiserliche Regierung nichts Eiligeres zu thun habe, als ein *pater peccavi* zu singen und Alles, was sie bis jetzt gethan und geschaffen, zu desavouiren, ist Kleinigkeit. Der Kern des Vorschlags besteht darin, daß die also gemachte *tabula rasa* als Präsentirbüffel benützt werde, um Ungarn 1847 oder auch 1848 anzubieten. Daß beides eine pure Unmöglichkeit ist, singen zwar die Sperlinge auf allen Dächern, nur wie es scheint nicht auf jenem, welches sich über dem Haupte der „N. N.“ wölbt. Dies hindert uns jedoch keineswegs, den wahren Werth der Vermittlungsvorschläge, die, wie man sagt, in der Luft schweben, zu verkennen. Mögen für ihre practische Ausführbarkeit auch vorderhand sehr wenige Bürgschaften vorhanden sein — die Anerkennung des Bedürfnisses einer Einigung mit Oesterreich im Interesse Ungarns selbst, diese Thatsache ist es, die uns besonders schätzlich erscheint. Das Zugeständniß, daß Ungarn ohne Oesterreich nicht bestehen könne, und sich daher mit ihm organisch verbinden müsse, das ist, was uns freut und für die Zukunft beruhigt. Das ist ein erster Schritt zum Guten, zum Rechten, zur Befestigung der Wohlfahrt sowohl des Reiches, als des schönen Landes, welches durch zahllose Fäden mit den politischen Lebensinteressen Gesamtösterreichs zusammenhängt. —

(W. G.) In der heutigen „Presse“ wird auch das von uns gebrachte Gerücht, nach welchem Fürst Kallimachi in den Tanjimat-Schatz nach Konstantinopel berufen sei, und durch Kabuli Effendi in der Vertretung am diesseitigen Hofe erjagt werden, dementirt. —

(W. G.) Ungarn. [Zur Nationalitätenfrage]. Auch unter den Ruthenen Nordungarns wurden bekanntlich die Nationalitätsansprüche wachgerufen. Als Endziel derselben scheint man sich mehrseitig die Errichtung einer Wojwodschast gesteckt zu haben. Es wurde sogar wegen Petitionirung um eine solche die Entsendung einer Deputation an Se. Majestät in Anregung gebracht. In einer am 12. December unter dem Vorsitze des Bischofs Popovits in Ungvár abgehaltenen zahlreich besuchten Consistorial-sitzung wurde jedoch beschlossen, daß der einzige competente Ort zur Lösung der Nationalitätenfrage nur der Landtag sein könne, weshalb Sr. k. k. Majestät unterthänigst gebeten werden soll, die Nationalitätsfrage für den nächsten ungarischen Landtag in die Reihe der allerhöchsten königlichen Propositionen aufzunehmen.

(W. G.) In Bezug auf die ungarische Justizpflege sind in neuer Zeit, wie der „Vorschafter“ vernimmt, zwei Kompetenzfragen in Angriff genommen worden, welche gleich nach der Rückkehr des Kaisers Allerhöchste demselben zur Entscheidung resp. Genehmigung vorgelegt werden sollen. Die erste betrifft die Frage, welcher Behörde es zustehe, ungarische Criminalgerichtskenntnisse, unter Angabe des Strafmaßes und Ausmaßes zur Begnadigung unterzubereiten. Das Recht der Begnadigung ist ein unbestrittenes Attribut der Krone, das Strafmaß jedoch im Vorschlage festzustellen, kann jedenfalls nur einem obersten Tribunal zustehen. Bis jetzt nun war es der Wiener oberste Gerichtshof, welcher nach Prüfung der Acten die Strafmäßigung im Sinne des österreichischen Criminal-Codex dem Kaiser vorlegte. Nachdem jedoch für ganz Ungarn die specifisch nach ungarischem Recht zusammengestellten Judexcurial-Beschlüsse maßgebend sind, soll dem Wiener obersten Gerichtshofe jenes vorangeführte Recht entzogen (!) werden, und es heißt, die ungarische Hofkanzlei wolle sich daselbe vindiciren. Die Centralstelle hat nur eine einzige juristische Section und deren Referent, Hofrath Stojakowics hat sich entschieden dagegen erklärt, weil zu solch wichtigem Vorschlag ein Einzelrichter nicht genüge, sondern ein Richtercollegium gehöre. — Eine zweite Frage ist die, welcher Behörde das Recht der Reposition eines Proceßes zustehe. Auch hierbei ist es wieder Stojakowits, welcher aus denselben Gründen sich dagegen ausspricht, es der Hofkanzlei zuzuweisen. Er soll sich gegen mehrere Personen geäußert haben, wie hierfür allein die Septemviraltafel competent sei (!) —

(W. G.) Im Justizministerium wird demnächst der Entwurf einer neuen „Concursordnung“ zur Berathung kommen. Hofrath Benoni, der mit der Ausarbeitung derselben betraut ist, dürfte bis Ende d. M. seine Arbeiten beendet haben. Der Entwurf einer neuen „Executionordnung“ ist bereits vollendet. —

(W. G.) [Landesbanken]. Gelegentlich der Discussion über die Nationalbankreform wird im Abgeordnetenhaus auch ein motivirter Antrag zur Errichtung von Landesbanken an Stelle der Nationalbank eingebracht werden. Die Landesbanken durch Actien gegründet, werden nach Repartition die Schuld des Staates an die Bank übernehmen, dafür aber auch die Kronländer, je nachdem sie in den einzelnen Kronländern liegen, und die übrigen Pfänder des Staates erhalten. Jede Landesbank würde Banknoten ausgeben mit Zwangscours innerhalb des betreffenden Kronlandes. (Ein solcher Antrag, sollte er wirklich gestellt werden, hätte sicherlich nur wenig Aussicht auf Erfolg). —

(W. G.) Agram, 9. Jänner. [Anerkennung]. Der päpstliche Staatssecretär Cardinal Antonelli hat den Cardinalerzbischof v. Haulik durch den Wiener Nuntius benachrichtigen lassen, daß der Papst sein letztes Rundschreiben mit der größten Befriedigung angenommen habe. Besonders hätte den h. Vater bewegt, daß der Cardinalerzbischof seine Gläubigen zu freiwilligen Beiträgen für das gemeinsame Kirchenoberhaupt auffordernd einem jeden mit schönem Beispiele vorangehe. Cardinalerzbischof von Haulik hat namentlich 10,000 Francs von der Summe, welche er auf das päpstliche Anlehen gezeichnet, eingezahlt. Zum Schluß versichert Antonelli Se. Eminenz, daß Se. Heiligkeit ebenso Sr. Eminenz dem Cardinalerzbischof als auch allen Gläubigen seiner Erzdiocese von ganzem Herzen den apostolischen Segen ertheile. —

Wien, 15. Jänner.

(W. G.) Vor Wochen und Monaten haben wir wiederholt den Standpunct bezeichnet, welchen die österreichische Regierung gegenüber den Bundesreformvorschlägen des Herrn v. Benn innehält; wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß Oesterreich auf jede Reform einzugehen bereit sei, welche für die Kräftigung Deutschlands eine Bürgschaft leiste, — daß die volksthümlichen Forderungen einer Volksvertretung beim Bunde, eines Bundesgerichtes u. s. w. in Wien auf keinen Widerstand stoßen würden, daß man endlich hier geneigt sei, zu Gunsten eines Directoriums, eines Turnus, oder welche Form sonst beliebt werde, auf das alleinige Präsidium zu verzichten, vorausgesetzt, daß für dieses Opfer ein Preis geboten würde, wie ihn Oesterreich zur Wahrung seiner eigenen Stellung in Deutschland und im Interesse Deutschlands selbst verlangen muß. Dieser Preis ist die gegenseitige Garantie des Länderbesitzes. Daß diese unsere Andeutungen vollkommen richtig waren, zeigt die Antwort, welche Graf Rechberg auf die Deutschen Vorschläge gegeben hat. Das ungläubige Lächeln, mit welchem Kleindeutsche Blätter unsere bezüglichen Angaben aufnahmen, wird dieser officiellen Erklärung gegenüber doch wohl verschwinden, und wer immer einer unbefangenen Beurtheilung überhaupt fähig ist, befindet sich jetzt wenigstens in der Lage, zu erkennen, auf welcher Seite der ernste Wille in dieser Angelegenheit zu finden sei. Die bei uns traditionelle Zurückhaltung hat nur zu lange der Verbreitung von Vorurtheilen gegen Oesterreich Vorschub geleistet, die offene Sprache muß diese Vorurtheile verschleppen, wo sie nicht auf bewußte Absicht sich stützen. Das deutsche Volk verlangt nach einer Theilnahme an der Regierungsgewalt in Deutschland, wie sie die Bevölkerungen der einzelnen deutschen Staaten bezüglich dieser ausüben, und nach einer festeren Begründung der Machtstellung Deutschlands. Beiden Forderungen kommt die österreichische Auffassung entgegen. Während die gegenseitige Garantie auch des außerdeutschen Länderbesitzes diesem Großdeutschland eine achtungsgebietende Stellung in Europa verschaffen würde, die das deutsche Volk seit Jahrhunderten zurücksehnt; an die Stelle des äußerlich und innerlich nur aus losen zusammenhängenden Ländercomplexen eine geschlossene, in der That mitteleuropäische Macht setzen würde, verlangt diese Form der Einigung von den deutschen Stämmen keine Opfer an Selbstständigkeit, keine Unterordnung des einen unter den andern, kein Aufgeben der Eigenart und historisch gewordener, dem Volkbewußtsein theurer Einrichtungen; wie sie andererseits durchaus „kein Hinderniß für freiwillige Anlehnung kleinster Staaten an größere“ und mächtigere Nachbarn ergeben würde. Durch das Einbeziehen des Gesamtbesitzes Oesterreichs und Preußens wäre auch die häufig aufgeworfene Frage nahezu gelöst, wie denn die Volksvertretungen der beiden Großstaaten mit einem deutschen Parlamente in ein richtiges Verhältnis zu bringen wären. Dem gegenüber sehen wir die durch nichts erwiesene Behauptung, eine Stärkung der Centralgewalt sei innerhalb des weiteren Bundes unmöglich, das unbedenkliche Preisgeben jener Idee, für welche das deutsche Volk vor fünfzig Jahren zu den Waffen griff, und welche von den besten Männern der Nation in allen Nöthen hochgehalten wurde, sehen wir die Rückkehr zu einer Sonderbundsdece, welche durch die trostlosen Erfahrungen von Erfurt denn doch für immer gerichtet sein sollte. Damals zeigten Fürsten und Völker Deutschlands ihre entschiedene Abneigung gegen ein preussisches Kleindeutschland, obgleich eine große, welterschütternde Bewegung vorausgegangen war, und die Stimmen des Frankfurter Parlaments den Radowitschen Ideen einen Schein von Berechtigung verlieh, der Fortbestand des früheren Bundesverhältnisses in Zweifel gezogen werden konnte. Seit den Dresdener Conferenzen ist die Rechtsfrage nicht mehr zu discutiren; und glaubt man etwa, daß die Versammlungen des Nationalvereins auf das in der germanischen Natur begründete Unabhängigkeitsgefühl der einzelnen Stämme einen stärkeren Einfluß ausüben hätten, als eine Revolution und ein Volksparlament? Das jetzige Bundesverhältnis ist ein höchst mangelhaftes, wer leugnet das? aber immerhin ist es ein Band; die Realisirung der

preussischen Ideen würde dies Band zerreißen und was im günstigsten Falle schaffen? Ein durch kleine Länderbrocken um etwas vergrößertes Preußen, einen Bund der Mittelstaaten, die sich Preußen nimmermehr unterordnen würden und ein gewaltsam von Deutschland losgerissenes Oesterreich. Wer sich dafür zu begeistern vermag, dem wollen wir sein Vergnügen nicht stören. —

(W. G.) Die Reise des Grafen Rechberg nach Venedig hat zu mancherlei Deutungen Anlaß gegeben. Ohne in das Geheimniß eingeweiht zu sein, glauben wir doch jene Angabe, welche den Grafen als Vertreter der Marine im Ministerium berufen sein läßt, als die glaubwürdigste bezeichnen zu dürfen. Der Zweck der Rundreise Sr. Majestät war bekanntlich die Inspection der Vertheidigungsanstalten in Venetien, und während der Zustand des Heeres und der Befestigungswerke vollkommen befriedigend gefunden wurde, mögen bezüglich der Marine wohl Beratungen und Verfügungen nöthig geworden sein, welchen der betreffende Minister nicht fern bleiben dürfte. —

(W. G.) Die Nachricht von Schritten und Anträgen, welche in Angelegenheit des Königs Franz II. von Seiten Frankreichs in Wien gezeichnet sein sollen, ist sehr wenig glaubwürdig. Oesterreich hat seinem Grundzuge getreu, die Dinge in Italien sich selbst entwickeln zu lassen und seinerseits die Verpflichtungen von Zürich einzubehalten, so grüßlich dieselben von anderer Seite verletzt worden — nichts unternommen, um den König von Neapel in seinem Länderbesitz zu erhalten, welchen Zweck hätte es — bei allen Sympathien der kaiserlichen Familie für einen so nahen Verwandten — dies Verhalten bezüglich seines Asyls in Rom zu ändern? Und wie käme Frankreich, welches diesen Standpunkt Oesterreichs sehr genau kennt, zu der Tactlosigkeit, eine Frage zu stellen, auf welche sich kaum eine Antwort geben ließe? In übrigen verweisen wir auf unsere heutige aus bester Quelle stammende Mittheilung aus Rom. —

(W. G.) Eine uns vorliegende Mittheilung aus Rom gibt uns über die Schritte Frankreichs gegen den längeren Aufenthalt der königlichen Familie von Neapel Daten, die erheblich von den bisherigen Nachrichten abweichen und diese, wie immer, wo ein Interesse Piemonts ins Spiel kommt, als durchaus tendentiös gefärbt erscheinen lassen. Hiernach hat der Marquis v. Lavalette den König Franz eingeladen, Rom zu verlassen, und zwar gegen die Gewährleistung für das königliche Patrimonium durch Frankreich und gegen das Anbieten der französischen Gastfreundschaft. König Franz lehnte jene und diese ab, mit dem Bemerkten, daß er zu Gunsten und zur Sicherstellung des Eigenthums der königlichen Familie überhaupt noch keinen Schritt gemacht habe. Ein zweites und drittes Andringen des französischen Botschafters scheiterte ebenfalls an der Beharrlichkeit des Königs. Unsere Mittheilung weiß auch nichts davon, daß der Marquis v. Lavalette gleichzeitig oder später sich auch an die päpstliche Regierung mit dem Ansuchen dem König das weitere Asyl nicht weiter zu gewähren, gewendet habe. Jedenfalls glauben wir annehmen zu dürfen, daß dieses Ansuchen, wenn es gestellt wurde, erst nach dem Scheitern des bei dem König Franz persönlich versuchten Schrittes gestellt worden ist. —

(W. G.) Unsere Freundin, die „Kölnische Zeitung“ hat offenbar wieder den Befehl erhalten, zwischen die Berichte aus Venetien einen schwarzen Schatten zu werfen und das seit einiger Zeit verstummte Sterbeglocklein für Oesterreich neu anzuschlagen. Der Brüsseler Correspondent der mit aufgehobenen Fingern einst behauptete, daß die Brochüre „Der Rhein und die Weichsel“ aus der Feder des Kaisers Napoleon geflossen sei und ein höchst annehmbares Friedensprogramm enthalte, findet heut gastfreie Aufnahme in dem braven rheinischen Blatte mit einem Todtenliede für Oesterreich, welches sich in dem Satze zusammenfaßt, daß die Februarverfassung zum Tode verurtheilt ist und Herr v. Schmerling nicht lange mehr am Ruder bleibt. Wie schmerzlich muß es die „Köln. Zig.“ empfunden haben, daß sie so gute Post nicht für Deutschland auf rosarothem Papier drucken konnte und sicherlich kostete es ihr große Selbstüberwindung, daß sie dieselbe nicht zum besseren Beweise des rasch und pünktlich erfüllten Befehls in einem Extrablatt der Freude für ihre Austraggeber in Piemont und Frankreich versendete. Es heißt, der Marquis von Alex sitzt jetzt zwischen Schloß und Kiegel. Möglich. Das Geschlecht lebt fort. Die „Kölnische Zeitung“ sorgt für seine Erhaltung und sein Wohlergehen. —

(W. G.) Von Berlin aus hält man darauf, das Gerücht von der bevorstehenden Ernennung des Herrn v. Bismarck-Schönhausen zum preussischen Gesandten in Paris nicht einschlummern zu lassen. Wir gestehen, vor einigen Wochen haben wir gern an der Begründung dieses Gerüchts geweielt, heute erscheint es uns schon, wie ein nach und nach nothwendig gewordener Bestandtheil des Programms des Grafen Bernstorff. —

Brünn, 12. Jänner. Die loyale Vertrauensadresse, welche kürzlich dem Herrn Minister Schmerling im Namen unserer deutschen Gemeinden in Nordmähren durch den Reichsrath Dr. Mandelblüh überreicht worden ist, wurde gleicherweise in Brünn wie in den südwestlichen Theilen des Landes mit lebhafter Befriedigung aufgenommen und von warmen Sympathien begleitet. Dieser Gefühlsausdruck verdient um so mehr Anerkennung, wenn man bedenkt, in welchem isolirten, oft dürftigen Zustande viele dieser deutschen Gemeinden leben. Ringsum von Slaven umschlossen, welche die fruchtbaren Ufer der March bis zu ihrem Ausflusse besetzt halten, und vom Ackerbau leben, müssen sich die Gebirgsbewohner an den Weibstuhl und das Spinnrad halten, und sind noch überdies durch den Fortschritt der Maschinen auf das Empfindlichste in ihrer Existenz gefährdet. In dieser Armuth lebend erwerben sie kaum das Nöthigste für das Leben, und doch suchen sie auch die geistigen Bedürfnisse nach Möglichkeit zu befriedigen. Es gibt abgelegene Gebirgsdörfer, in welche das ganze Jahr hindurch außer Dem, was die Vorsteher von den Amtstagen mitbringen, nichts Neues, kein Zeitungsbeleg eintrifft. Ungeachtet dieser misslichen Zustände hat sich in diesem Landstriche bei den Deutschen das Nationalgefühl ohne Gebährigkeit gegen die slavischen Mitbrüder ungemein rege erhalten, weshalb auch jene Vertrauensadresse als willkommenes Blüthe desselben die freudigste Zustimmung verdiente und allseitig erhielt. —

Preßburg, 11. Jänner. Der Beamtenkörper des Comitates hat in seiner Monatsversammlung den Antrag, daß diese Versammlungen öffentlich sein sollen, einstimmig angenommen. —

**Deutschland.** Von der Elbe, 12. Jänner [Preussisch und deutsch.] Während man überall in Deutschland für eine deutsche Flotte sammelt, will man in Preußen selbst an vielen Orten nur für eine preussische Beisteuer leisten. In Ragoeburg haben sogar die Mitglieder des Nationalvereins nicht davon abgebracht werden können, nur für die preussische Flotte Sammlungen zu veranstalten. Es verhält sich also mit dieser Sache gerade so, wie mit dem Programm, welches Preußen in Deutschland aufgeben will. Wenn aber der Particularismus auf der einen Seite seine Berechtigung hat, so ist nicht abzulehnen, warum er auf der andern einen politischen Brechen sein soll.

**Dänemark.** Kopenhagen, 12. Jänner. Es heißt, Preußen werde die diplomatischen Beziehungen mit Dänemark abbrechen, wenn neuerdings der sogenannte Reichstag für Dänemark und Schleswig in Wirksamkeit trete. —

**Italien.** Turin, 12. Jänner. Die Opinione meldet: Die Bande von Matri scheint zerstreut zu sein. Die Bande von Geju Maria am See von Beilo und Auletta wurde vernichtet. Es wurden 26 getödtet und 18 gefangen. —

Rom, 12. Jänner. Monsignor Obigi ist nach Paris gereist.

**Griechenland.** Athen, 4. Jänner. Fortwährend laufen traurige Nachrichten über die Wirkungen des Erdbebens ein. In Postizza und Patras sind mehrere Häuser eingestürzt; in ersterem Orte wurden drei Menschen erschüttert, viele verwundet.

Im Hafen von Amphissa ist das Meer weit gegen die Stadt vorgebrochen. In allen corinthischen Häfen haben die Schiffe gelitten. In den griechischen Gewässern sind in den letzten Wochen zahlreiche Schiffbrüche vorgekommen. —

**Amerika.** New-York, 29. December. Die Zurückgabe der Südstaaten-Commissäre hat einen günstigen Eindruck hervorgebracht. In Kentucky ist eine Schlacht bevorstehend. Den Fluß Green, wo sich die 15,000 Mann starke Avantgarde des Bundesgenerals Hindmann befindet, haben 60,000 Mann Föderirte überschritten. —

## Auregungen.

### Wanderungen durch Hermannstadt.

Neujahr ist vorüber. Die von den Neujahrs-Glückwünschen nicht Enthobenen, und wohl auch die Enthobenen ruhen im Schoße jener unzähligen Wünsche, die ihnen gedruckt, schriftlich und mündlich zugegangen sind, welche sie aber wie ein Lotterielos, das bloß die Anwartschaft auf einen eventuellen Gewinn gibt — haar honoriren müßten. Möchten die guten und vernünftigen Wünsche in Erfüllung gehen! —

Auch der Geschworne-Montags-Jahrmarkt ist vorüber. Seiner wird in den volkswirtschaftlichen Annalen, in den staatswissenschaftlichen Magazinen und Zeitschriften und selbst im „Bester Lloyd“ schwerlich Erwähnung gethan werden, obgleich dieser „Bester Lloyd“ in neuerer Zeit wieder die Gnade hat, sich einigermaßen mit Hermannstadt zu befassen.

Was aber diesen Jahrmakr, so gering er auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht in die Waagschale fallen mag, dennoch für Hermannstadt wichtig erscheinen läßt; das ist, daß zu dieser Zeit in unserer Stadt der in privatwirtschaftlicher, socialer, sittlicher und mancher anderen Beziehung nicht unwichtige Dienstbotenwechsel stattzufinden pflegt.

Welche Leiden, welche Kämpfe, welche Intriguen zu dieser Zeit ausgestanden, gekämpft und gesponnen werden, das wird wahrscheinlich nur eine zart organisierte Hausfrauenjuele nachzufühlen im Stande sein.

Wir wünschen Jedermann einen oder ein Paar gute Dienstboten ins Haus. Das ist gewiß ein guter Wunsch!

Das Dienen ist gewiß eine sehr gut christliche Beschäftigung; aber das Dienen ist der Gegenlag der Freiheit und Selbständigkeit, und der Dienende ist nach normalen Verhältnissen jedenfalls in einer minder angenehmen Situation, als der Dienstgebende.

Dennoch gibt es Diener und Dienerinnen, welche der gnädigen Herrschaft das Leben ganz gewaltig lauer machen können.

Wir sprechen nicht von der Unbeholfenheit der eben vom Dorfe kommenden Jugend; diese kann durch Geduld und kluge Leitung überwunden werden. Den Neuberzretenden mangelt in der Regel nicht eine gute Anstreuer von Natürlichkeit, Gutmüthigkeit, Ehrlichkeit und wohl auch Anstelligkeit.

Aber die tausend Verlockungen unserer Landes-Hauptstadt (!?) müssen diesen Eigenschaften in vielen Fällen ein schnell trauriges Ende machen. Die Veteranen des Hausdienst-Gewerbes, die ihrer natürlichen Bestimmung durch unglückliche oder selbstverschuldete Verhältnisse entzogen bleiben, entwickeln ein mehr und mehr verbittertes Gemüth, das sich wie ein Gift auf die ganze Generation der Dienenden verbreitet. Die Prämien, welche unsere Sparcasse an treu und beständig Dienende austheilt, erweisen sich nur selten als ein ausreichend wirksames Gegengift.

Nehmen wir die tausend möglichen Fälle einer unrichtigen, selbst ungerechten Behandlung der dienenden Classe hinzu; so dienen sie mindestens nicht zur Erbauung, Besserung oder zum Beharren im Guten bei unseren Dienstboten.

Und dann die Liebe! Mit Verlaub! Es ist das wohl nur in den seltensten Fällen das bekannte Himmelskind; es ist meist eine unklügelige Gastbirne. Aber sie zieht ihre Zöglinge ab von der Arbeit und von der Ehrlichkeit. Sie bringt Euch tausend Beschwerden ins Haus; sie kann Euch Eure und Eurer Kinder Gesundheit kosten!

Süße Gewohnheit der Conversation! ob geistreich oder nicht. Süße Gewohnheit! Si fractus illabatur orbis! d. h. zu deutsch: wenn zu Hause kein Fleisch, keine Grütze, kein Ei ist, — wenn das Feuer ausgegangen ist, — wenn man auf die Ermöglichung der Befriedigung eines unabweisbaren Bedürfnisses wartet, — die süße Gewohnheit der Conversation ist mächtiger. Der Dienstbote fühlt sich so glücklich auf der Straße! ob er schwigt oder friert; er arbeitet doch wenigstens nicht; er conversirt. Und wie geistreich! Ob Er gestern bei ihr, oder bei einer Feindin gewesen! Wie die Frau garstig ist! Ob sie im äußeren oder inneren Departement dient! (Hörmlich diplomatisch). Wo am nächsten Sonntag hingegangen wird!

Und das Wasserholen! Eine schwere Arbeit! Aber diese köstlichen Brunnen von Hermannstadt geben so wenig Wasser. Man kann ein, zwei Stunden ausbleiben; es war kein Wasser! Man kümmert sich gar nicht ums Wasser; erst wenn man sich schlecht zu unterhalten anfängt, fragt man darnach, zankt und raucht wohl auch darum. Eine sehr schöne Gegend!

Wir werden's auf unserer Wanderung nicht ändern.

Aber fragen möchten wir doch: wie es komme, daß bei uns die Hausfrauen es sein müssen, die am Schluß des Dienstjahres die Dienstboten zu fragen haben, und die sie auch wirklich fragen: ob sie noch weiter bei ihnen zu dienen gedenken oder nicht?! Es ist das durchaus nicht de nihilo.

Das Verhältniß der Concurrenz steht in Hermannstadt wenigstens offenbar zu Gunsten der Hausfrauen. Warum lassen sie sich herab, ihre Dienstboten zu fragen: ob sie noch weiter bei ihnen dienen wollen? — Warum lassen sie es nicht darauf ankommen: daß die Dienstboten sie bitten, ob sie nicht noch länger bei ihnen dienen dürfen?!

Es ist das ein sehr großer Unterschied! Dem bescheidensten Dienstboten steigt das Blut in den Kopf, wenn um ihn geworden

wird. Er hält sich sofort für luntenbehrlich und seine Ansprüche werden sabelhaft.

Die Hausfrauen Hermannstadts sollen die Dienstboten zu sich kommen und sich bei ihnen um einen Dienst bewerben lassen! Das ist das normale Verhältniß!

Wir sind jedenfalls kein Aristocrat im schlimmen Sinne des Wortes. Wir sind ein Freund des Volkes, aus welchem auch die Dienstboten hervorgehen. Wir wünschen ihnen eine humane, feste und verständige Behandlung.

Aber wir glauben, daß das Verhältniß zwischen Dienstgebern und Dienstboten in Hermannstadt in Absicht auf deren Aufnahme in der Regel ein verkehrtes sei.

Wir brauchen Dienstboten. Sie uns ebenfalls, und zwar in vielen Fällen nöthiger, als wir sie.

So mögen sie denn uns aufsuchen! —

### Telegraphische Effecten- und Wechsel-Course.

Schlusskurs vom 16. Jänner 1862.

Effecten.		Wechsel.	
5% Metalliques . . . . .	68 20	Silber . . . . .	139 65
5% National-Anlehen . . . . .	82 95	London . . . . .	140 40
Banfactien . . . . .	762		
Creditactien . . . . .	181	Ducaten . . . . .	6 64

### ANZEIGER zur Hermannstädter Zeitung.

Im Verlage der Buchdruckerei **Georg v. Clossius'sche Erbin** sind folgende Werke vorräthig, welche besonders zur Anschaffung für Bibliotheken und Municipalbehörden sowie den Herrn Beamten, Geschichtsfreunden und Studirenden als eine Hauptquelle der siebenbürgischen Rechtskunde, und ein wichtiges Denkmal der frühern Gesetzgebung, der Verfassungs-Zustände und des Privatrechts empfehlenswerth sind:

## Siebenbürgische Rechtsgeschichte

von Professor **Friedrich Schuler v. Siblon.**

Erster Band: Außere Rechtsgeschichte und Dessenliches Recht brochirt 2 fl. 98 fr.; Zweiter Band: Die siebenbürgischen Privatrechte, brochirt 2 fl. 36 fr. — Hieron sind auch selbstständig abgeschlossen:

1. **Das Privatrecht der Siebenbürger Ungarn und Szekler** brochirt 70 fr.
2. **Das Statutargesetzbuch von 1583**, lateinischer und deutscher Text mit Quellenachweis und Bezug der analogen Gesetzesstellen in den beigefügten Notizen, brochirt 88 fr.
3. **Das Privatrecht der Siebenbürger Deutschen** (Sachsen), brochirt 79 fr. 1—2

1—3

## Concurs-Anzeige.

An der evangelischen Lehranstalt zu **Bistriz** sind folgende Lehrerstellen zu besetzen:

- a) Am Gymnasium eine Lehrstelle für Philologie mit dem jährlichen Gehalt von 682 fl. 50 fr. ö. W. eventuell 472 fl. 50 fr. ö. W.
- b) An der Unterrealschule eine Lehrstelle für Mathematik und Naturwissenschaften mit dem jährlichen Gehalt von 630 fl. ö. W. eventuell 472 fl. 50 fr. ö. W.

Bewerber wollen ihre, mit den gehörigen Zeugnissen versehenen, Gesuche, für die unter a) angeführte Lehrstelle bis letzten Jänner 1862 für die unter b) angeführte Lehrstelle bis letzten Juni 1862 an das gefertigte Presbyterium einreichen.

Bistriz, den 9. December 1861.

**Das evangelische Presbyterium.**

Traugott Müller, Präses.

Gottfried Raupenstrauch, Actuar.

➤ Hiezu eine literarische Beilage. ➤

Expedition:  
**J. A. N. Krabs.**

Hermannstadt.  
Verantwortlicher Redacteur, Eigentümer und Verleger:  
**Heinrich Schmidt.**

Schnelldruck  
v. **Clossius'sche** Buchdruckerei.